

Einfach im Wählerverzeichnis
registrieren und Wahlunter-
lagen nach Hause erhalten!



Impressum:

Wuběrk k wólbyje 7. Rady za nastupnosći Serbow pśi Krajnem sejmje Bramborska
Ausschuss für die Wahl zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
Wognjowy dwór Tylcyc | Feuerwehrhof Tylcyc
wejsny žěl | OT Dissen/Dešno
Główna droga 44 | Hauptstraße 44
D-03096 Dissen-Striesow/ Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

Wólby 2024

Rada za nastupnosći Serbow Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Wahlen 2024

*Wählen Sie unsere sorbische/wendische
Vertretung beim Landtag Brandenburg!*

Registrieren Sie sich im Wählerverzeichnis!

Kandidieren Sie für den Sorben/Wenden-Rat!

Bis zum 15. Dezember 2024 12 Uhr findet im ganzen Land Brandenburg die Wahl zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag (Sorben/Wenden-Rat) statt.

Mitwählen dürfen Sie, wenn Sie sich zu den Sorben/Wenden zählen und bei der Landtagswahl in Brandenburg wahlberechtigt sind. Voraussetzung für die Wahl ist also ein Hauptwohnsitz in Brandenburg und ein Alter von mindestens 16 Jahren.

Das Bekenntnis zum sorbischen/wendischen Volk ist frei. Deshalb gibt es zu jeder Wahl ein neues sorbisches/wendisches Wählerverzeichnis. Auch wenn Sie bereits an einer der vorhergehenden Wahlen zum Sorben/Wenden-Rat oder anderen Gremien teilgenommen haben, müssen Sie also einen Eintrag in das Wählerverzeichnis beantragen. Die Daten früherer Wahlen wurden zu Ihrem Schutz nach der Wahl vernichtet!

Ansprechpartner in allen Fragen der Organisation und Durchführung der Wahl ist der Wahlausschuss. Die Mitglieder des Wahlausschusses stehen gern für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:
info@wolba-serbska-rada.de und info@wahl-rasw.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
wolba-serbska-rada.de bzw. wahl-rasw.de

Bitte sprechen Sie mit Verwandten, Bekannten und Nachbarn, damit möglichst viele Sorben/Wenden von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch machen!

WARUM SOLLTEN SIE AN DER WAHL TEILNEHMEN?

Einfach gesagt: Weil das Ihr Recht ist. Die Landesverfassung gibt uns Sorben/Wenden ein Recht auf eine wirksame politische Mitgestaltung im Land Brandenburg (Artikel 25). Durch die Teilnahme an der Wahl des Sorben/Wenden-Rates entsenden wir jene Vertreterinnen und Vertreter, die auf der Landesebene sorbische/wendische Interessen einbringen und die politische Landschaft für uns mitgestalten.

Auf Initiative der Sorben/Wenden wurde vor nunmehr 30 Jahren der erste Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag gewählt. Das war am 15. Dezember 1994. Die ersten vier Wahlen fanden in einer von der Domowina organisierten Versammlung statt. Seit 2015 kann der Rat direkt in einer Briefwahl gewählt werden. Dadurch hat sich die Wahlbeteiligung und damit die demokratische Legitimation dieses Gremiums deutlich erhöht!

Seit 1994 haben sechs Sorben/Wenden-Räte unsere Interessen intensiv und nachhaltig gegenüber dem Landtag und der Landesregierung vertreten. Die für fünf Jahre gewählten ehrenamtlichen Mitglieder des Rates besitzen umfangreiche Rechte. Sie können den Abgeordneten des Landtages Themen, die für Sorben/Wenden wichtig sind, auf den Tisch legen. Sie müssen gehört werden, ehe das Parlament Entscheidungen trifft, die uns betreffen. Und der Rat kann seine Positionen – bis hin zu Gesetzesformulierungen – in die Beratungen der Landtagsausschüsse einbringen.

Die Mitglieder des Sorben/Wenden-Rates haben in allen sorbischen/wendischen Fragen Rederecht in der Landtagssitzung. Das ist bundesweit einmalig!

Die Räte haben immer parteiübergreifend nach Lösungen gesucht, gemeinsam mit der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft, den Landtagsfraktionen, verschiedenen Ministerien und anderen Partnern war das ein Erfolgsrezept.

WAS HABEN DIE BRANDENBURGER SORBEN/WENDEN-RÄTE SEIT 1994 ERREICHT?

Zuweilen trifft man auf die Meinung, der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden könne doch kaum etwas bewirken, geschweige denn entscheiden ... Ja, letztendlich entscheidet das von allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern, also auch von uns Sorben/Wenden, gewählte Parlament. Auf der Habenseite des Sorben/Wenden-Rates steht aber viel, viel mehr – und nichts davon ist vom Himmel gefallen, das war harte Arbeit:

Erhalt des angestammten Siedlungsgebietes: Der Kampf, auch des Sorben/Wenden-Rates, um den Erhalt von Horno/Rogow ging verloren. Für die Räte war es jedoch immer ein Anliegen, dass Dörfer und Städte, in denen unsere Sprache gesprochen und unsere Kultur bewahrt wird, durch das Land besonders geschützt und gefördert werden. In den 90er Jahren warb der Sorben/Wenden-Rat in der Region für das Bekenntnis möglichst vieler Orte zum Siedlungsgebiet. Und ab 2015 stellte er ausgehend vom neuen Gesetz Anträge an das Land, um weitere Gemeinden in das Siedlungsgebiet einzubeziehen. Jetzt ist das Gremium deshalb sogar vor das Obergericht gezogen.

Wiederbelebung unserer Sprache: Erinnert Ihr Euch noch an den WITAJ-Protest vor und im Landtag 2012? Durch die Aktivitäten des Rates konnte WITAJ in den Schulen erhalten werden. Vor allem mit dem neuen Sorben/Wenden-Gesetz (2014), der Sorben/Wenden-Schulverordnung (2022), dem Mehrsprachigkeitskonzept des Landes (2023) und weiteren Regelungen wurden Fakten geschaffen, die unsere Sprachlernangebote stärken. Auch wenn noch viele Wünsche offenbleiben. Mit ihnen wird der neue Sorben-Wenden-Rat sich befassen müssen.

Erweiterung der Mitwirkungsrechte: 2014 wurden die Rechte der Sorben/Wenden in ein neues Gesetz gegossen. Grundlage dafür war ein Gesetzentwurf des Rates. Inzwischen hat das Gremium deutlich mehr Rechte, einen Landesbeauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden an seiner Seite und die Unterstützung durch die Landtagsverwaltung. Vom Land finanzierte hauptamtliche Sorben/Wenden-Beauftragte haben in Cottbus/Chóšebuz und den drei Landkreisen ein breites Netzwerk aufgebaut. Vieles hat sich zum Positiven verändert.

Region nach der Kohle: Der Sorben/Wenden-Rat hat sich zusammen mit vielen anderen für die Berücksichtigung sorbischer/wendischer Belange im Strukturumbau unserer Region engagiert. Die Wiederbelebung unserer Sprache, z. B. durch das Projekt ZORJA, die Digitalisierung unseres Kulturerbes, die Weiterentwicklung des sorbischen/wendischen Tourismus oder der Ausbau des sorbischen/wendischen Filmnetzwerkes – all das sind Projekte, deren Finanzierung im Rahmen der Strukturförderung für die Lausitz/Łużyca gesichert werden konnte.

Solide staatliche Finanzierung: Mit der Stiftung für das sorbische Volk hatten wir sehr früh eine wichtige finanzielle Basis für die Pflege unserer Sprache und Kultur. Der Kampf um eine angemessene Finanzierung der Stiftung bleibt auch in Zukunft die Aufgabe des Sorben/Wenden-Rates. Seit dem neuen Sorben/Wenden-Gesetz beteiligt sich das Land an der Förderung der sorbischen/wendischen Sprache in allen Kommunen des Siedlungsgebietes (Kostenerstattung) und unterstützt darüber hinaus viele weitere sorbische/wendische Initiativen und Projekte: Da geht es nicht nur um das eine oder andere Ortsschild, sondern vor allem um die Pflege der Sprache und Kultur in Kitas oder die Förderung von Projekten in Museen und Heimatstuben.